



des Bundesministeriums
für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

11055 Berlin

Per E-Mail

Berlin, den 12. September 2025

Betreff: Gesprächsanfrage zu rechtlichen Grenzen einer Regulierung des Wolfs

Sehr geehrte

nach der Umstufung des Schutzstatus des Wolfs in der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat die Bundesregierung im Rahmen ihres „Sofortprogramms“ angekündigt, den Wolf ins Bundesjagdgesetz (BJagdG) aufzunehmen. Wir gehen davon aus, dass sich die Umsetzung dieses Schritts wie auch die erforderliche Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Ihrem Nachbarministerium BMUKN eng an den unionsrechtlichen Vorgaben orientieren wird.

Als Umweltverbände, die sich seit Jahren um ein gutes Nebeneinander von Menschen, Wild- und Weidetieren bemühen, haben wir uns verständlicherweise mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt und dazu Expertise eingeholt. Wir übersenden Ihnen im Anhang das finale Rechtsgutachten „*Die Konsequenzen der Herabstufung des Wolfs von Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie und sein zukünftiger Schutz in der Bundesrepublik Deutschland - Rechtliche Anforderungen und Schlussfolgerungen für die Praxis*“ der Kanzlei PNT Partner Rechtsanwälte. Es beleuchtet sowohl für das Bundesnaturschutzgesetz als auch für das Bundesjagdgesetz relevante Aspekte.

Die zentrale Erkenntnis dieser Expertise ist, dass auch nach Umstufung des Wolfs in den artenschutzrechtlich weniger strengen Anhang V der FFH-Richtlinie die Aufrechterhaltung seines günstigen Erhaltungszustands beim Vollzug der Gesetze stets gewahrt werden muss. Eine weitere Voraussetzung für die „Nutzung“ einer Anhang-V-Art ist das kontinuierliche Monitoring der Entwicklung seines Bestands. Hieraus ergeben sich Fragestellungen zur Ausgestaltung auch des BJagdG, die wir gerne mit Ihnen persönlich erörtern würden.

Wir möchten daher um einen baldmöglichen Gesprächstermin, möglichst in Präsenz, mit Ihnen nachsuchen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Verena Graichen
Geschäftsführerin
BUND Deutschland e.V.

Konstantin Kreiser
Fachbereichsleiter Naturschutz
NABU Deutschland e.V.

Matthias Meißner
Bereichsleiter Politik und
Biodiversität
WWF Deutschland